

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg am Mittwoch, den 05.12.2018

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 28.11.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.11.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	25
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey
Herr Hans-Dieter Hild
Herr Gunther Jung
Herr Christopher Krill
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Pätzold
Herr Wolfgang Schwalb
Herr Markus Vorbeck
Herr Klaus Wohnsiedler
Herr Alfred Wöllner

CDU-Fraktion

Herr Klaus Groß
Herr Georg Grünewald
Herr Yüksel Önder
Herr Wolfgang Steitz
Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Peter Funck
Herr Arnold Guderian
Herr Uwe Kistner

Herr Detlef Osterheld
Herr Arnold Ruster
Herr Jonny Scheifling
Herr Donald Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt
Herr Dr. Ernst Groskurt

Ortsbürgermeister

Herr Adolf Kauth

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Sascha Heidenreich
Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Peter Philippi

Beigeordnete/r

Herr Markus Fichter
Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)
2. Bericht des Seniorenbeiratsvorsitzenden Hr. Bosbach
3. Wirtschaftsplan 2019 Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH
4. Wirtschaftsplan 2019 - Bautrup
5. Wirtschaftsplan 2019 Wasserwerk
6. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2019 im Bereich der Wasserversorgung
7. Wirtschaftsplan 2019 - Kanalwerk
8. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2019 im Bereich der Abwasserversorgung

9. Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Finaler Beteiligungsbeschluss
10. Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplanentwurf der Verbandsgemeinde Eisenberg
 - b. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018
11. Darlehensangelegenheiten
 - 11.1. Darlehensangelegenheiten
- Neuaufnahme Wasserwerk und Kanalwerk
 - 11.2. Darlehensangelegenheiten
- Neuaufnahme eines Investitionskredites
12. Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz).
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Von der Tagesordnung wird der folgende Punkte einstimmig abgesetzt:

TOP 13: Auftragsvergaben Tischler- und Malerarbeiten, Gewerk 13 und 14 – Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring, Eisenberg

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

1. Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

Der 3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Herr Detlef Osterheld verliest die Ernennungs-urkunde für Bürgermeister Bernd Frey und ernennt ihn schließlich zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz). Die Ernennungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Bernd Frey dankt dem Verbandsgemeinderat für das entgegengebrachte Ver-trauen.

2. Bericht des Seniorenbeiratsvorsitzenden Hr. Bosbach

RM Donald Siebecker kommt um 18:35 Uhr zur Sitzung.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Dr. Bosbach stellt dem Gremium die Arbeit des Senio-renbeirates vor.

Sein Anliegen ist es, die Themen Teilhabe, Selbstverantwortung und Bildungsangebote für Senioren näher zu bringen.

Aktuell hat der Seniorenbeirat verschiedene Projekte laufen: Wöchentlich erscheint eine Se-niorenseite im Amtsblatt, sowie ein Hinweis auf das Café Digital.

Weiterhin werden Ausflüge, verschiedene Vorträge, oder der Fotowettbewerb angeboten. Es besteht eine Partnerschaft mit dem Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Traben-Trabach, um sich gegenseitig auszutauschen.

RM Christopher Krill kommt um 18:42 Uhr zur Sitzung.

Herr Bosbach erläutert, dass der Seniorenbeirat gerne einen Sozialbericht erstellen lassen würde.

Der Sozialbericht stellt verschiedene Wünsche der Senioren dar.

Man will möglichst lange in seinem gewohnten Umfeld bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Herr Bosbach betont den demografischen Wandel und wie sich durch das Lebensalter Bedürfnisse verschieben.

Herr Dr. Bosbach schlägt weiterhin vor regelmäßig einen Sozialbericht zu erstellen durch eine repräsentative Befragung verschiedener Personen. Dieser Fragebogen soll sowohl sub-jektiv als auch objektiv bewertet werden. Aufgrund des Fragebogens hat man die Möglichkeit Statistiken und Berechnungen zu erstellen.

Vom Gremium wird die regelmäßige Erstellung eines solchen Sozialberichtes als positiv er-achtet. Die Federführung soll hierbei bei Hr. Bosbach liegen.

Im Gremium folgte anschließend ein Austausch zu diesem Thema.

3. Wirtschaftsplan 2019 Schwimmbad Eisenberg als Teil der KEEP GmbH

Herr Lorentz erläutert das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2019 für das Schwimmbad. Die Preise sollen gleich bleiben, obwohl ein Verlust von rund 395.000,00 € erwirtschaftet wurde.

Herr Frey teilt mit, dass vom Finanzamt rund 750.000,00 € durch die Anerkennung des steu-erlichen Querverbundes rückerstattet werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2019 „Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg“ als Teil des „KEEP-Wirtschaftsplanes 2019“ zur Kenntnis.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2019	2	
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg" als Teil des "KEEP-Wirtschaftsplanes 2019" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	W-PLAN	Hochrechnung	W-PLAN	Jahresergebnis
1. Erfolgsrechnung	2019	2018	2018	2017
Erträge laut GuV	702.000	744.000	687.000	717.571
davon				
Erträge aus Verlustübernahme durch die Verbandsgemeinde	395.000	390.000	390.000	427.223
Aufwand laut GuV	-702.000	-744.000	-687.000	717.571
Jahresergebnis	0	0	0	0
	(0)	(0)	(0)	(0)
2. Finanzrechnung				
Die Investitionen betragen laut Finanzplan	125.000	5.000	135.000	28.000
davon ggfls. mit Darlehnsaufnahmen finanziert	125.000	0	0	0
3. Festlegung der Eintrittspreise				
Die Eintrittsgelder bzw. die sich daraus errechnenden Umsatzerlöse wurden anhand der beschlossenen Preise errechnet, welche der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 ab Badesaison 2012 festgelegt hat.				

4. Wirtschaftsplan 2019 - Bautrupp

Herr Lorentz erläutert das Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2019 für den Bautrupp. Es wurde eine Alternativberechnung vorgenommen, bei der der Stundensatz für die Maschinen extra gerechnet wird. Diese stellt sich allerdings als nicht sinnvoll heraus, da dies mehr Risiken birgt. Der Stundensatz von 57,00 € soll beibehalten werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2019 „Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg“ wie folgt:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2019	1	
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan					
"Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg"					
zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
1. Erfolgsrechnung			2019	2018	2017
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung			605.500	589.500	609.155
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung			-603.500	-586.100	-593.717
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis			2.000	3.400	15.439
2. Finanzrechnung			2019	2018	2017
Die Investitionen betragen(betrugen) laut Finanzplan			2.000	1.500	40.793
Darlehnsneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf			0	0	0
3. Festlegung der Rückersätze			2019	2018	2017
Lohnstundenrückersatz je geleistete Facharbeiterstunden	57,00 €	49,00 €	57,00 €	57,00 €	57,00 €
Lohnstundenrückersatz "extern" geleistete Facharbeiterstunden		49,00 €	57,00 €	57,00 €	57,00 €
Unimogstunden je Stunde-Winterdienst (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-Sandaustausch (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-Feldwegeunterhaltung (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unimogstunden je Stunde-SONDER-einsätze (LohnStd.x50%)		100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stundensatzverrechnung für den Einsatz des Kompressors	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €

5. Wirtschaftsplan 2019 Wasserwerk

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 für das Wasserwerk einstimmig wie folgt:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2019	2
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:			
1. Erfolgsrechnung	W.-PLAN	W.-PLAN	Hochrechnung
	2019	2018	2018
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	2.557.650	2.510.150	2.571.062
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-2.527.650	-2.480.150	-2.535.196
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	30.000	30.000	35.866
2. Finanzrechnung			
Die Investitionen betragen laut Finanzplan ab Seite	987.000	615.000	429.600
Notwendige Darlehnsneuaufnahmen werden festgesetzt/ wurden aufgenommen	792.900	202.000	200.000
			0
Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2019	2
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltsfähigen Kosten			
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage <u>Gebühren</u> .			
Die Gebührensätze im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.			
Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.			
Die entgeltsfähigen Kosten betragen für kommende Wirtschaftsjahr		1.621.500 €	
Von diesen Kosten werden	19%	als Grundgebühr	
und	81%	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2019	2	
<u>3. Festsetzung der laufenden Entgelte</u>			2019	2018	2017
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasser			2,15 €/cbm	2,15 €/cbm	2,15 €/cbm
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	(3 – 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	(7 – 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	(über 20 cbm)	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	F	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €
<u>4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes</u>					
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"			10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm
<u>5.1 Festlegung der pauschalen Kostenrückerersatzes für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg</u>			<u>je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich</u>		
			1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
			<u>angefangener laufender Meter im Privatbereich</u>		
			110,00 €	110,00 €	110,00 €

6. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2019 im Bereich der Wasserversorgung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die laufenden Entgelte und den Einmalbeitragssatz im Bereich des Wasserwerkes wie folgt zu beschließen:

Der Preis pro cbm gelieferttem Frischwasser bleibt bei 2,15 € / cbm.

Der Einmalbeitragssatz wird auf 10,02 € / cbm festgestellt.

Hier gibt es keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

7. Wirtschaftsplan 2019 - Kanalwerk

Herr Lorentz erläutert den Wirtschaftsplan 2019 für das Kanalwerk. In den kommenden Jahren sind Investitionen geplant u. a. für die Sanierung des Faulturmes, die Videobefahrung der Kanäle und ein neues Blockheizkraftwerk. Dennoch bleiben die Gebührensätze unverändert.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2019 für das Kanalwerk wie folgt:

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan					2019	2
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen.						
1. Erfolgsrechnung					<i>Planzahlen</i>	<i>Planzahlen</i> <i>Rechnung</i> <i>Istzahlen</i>
					2019	2018 2018 2017
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung					3.461.482	3.321.400 3.282.344 3.353.817
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung					-3.289.355	-3.022.400 -2.835.703 -2.932.534
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis					172.127	299.000 446.641 421.283
2. Finanzrechnung						
Investitionen betragen laut Finanzplan / Bilanz					3.982.000	1.585.000 2.777.100 1.061.815
Darlehnsneuaufnahmen festgesetzt/aufgenommen					3.014.728	487.000 400.000 0

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2019	2
3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltsfähigen Kosten			
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch Erhebung einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage Gebühren. Wiederkehrende Beiträge werden nicht erhoben.			
Benutzungsgebühren werden für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.			
Bei teilweise leitungsgebunden entsorgten Grundstücken (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation wird die Benutzungsgebühr (Schmutzwasser) für die Abfuhr und Beseitigung sowie für die Einleiten des Schmutzwassers erhoben. Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.			
Die entgeltsfähigen Kosten für das Schmutzwasser betragen für das Jahr		2019	1.797.295 €
von diesen Kosten werden	8,00%	als Grundgebühr	
und	92,00%	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2019	2	
4. Festsetzung der laufenden Entgelte					
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit			2019	2018	2017
Schmutzwassergebühren		je cbm	3,13 €	3,13 €	3,28 €
		Grundgebühr	36,00 l	36,00 l	36,00 l
sonstige Gebühr	Grubenentleerung	je cbm	13,15 l	13,15 l	13,15 l
	Fäkalschlammbeseitigung	je cbm	14,45 l	14,45 l	14,45 l
Kleininleitergebühr	je Person	17,90 l	17,90 l	17,90 l	
	je qm	1,04 l	1,04 l	1,04 l	
Niederschlagswassergebühren		Grundgebühr	0,00 l	0,00 l	0,00 l
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je qm Straßenfläche	0,49 l	0,46 l	0,38 l
		Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels RAB			
4. Festlegung des Einmalbeitrages					
Festlegung des Einmalbeitragssatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg					
Schmutzwasser	10,63 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Niederschlagswasser	22,80 €	je qm gewichtete Grundstücksfläche			
Straßenoberfl.-entw.	24,45 €	je qm Straßenfläche			

8. Festlegung der laufenden Entgelte und Einmalbeitragssätze für das Jahr 2019 im Bereich der Abwasserversorgung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die laufenden Entgelte und die Einmalbeitragssätze im Bereich des Kanalwerkes wie folgt zu beschließen:

Der Preis pro cbm entsorgtem Abwasser bleibt bei 3,13 € / cbm.

Der Einmalbeitragssatz liegt bei
 10,63 € / cbm für Schmutzwasser,
 22,80 € / cbm für Niederschlagswasser,
 24,45 € / cbm für Straßenoberflächenentwässerung.

9. Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Finaler Beteiligungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hatte nach Zustimmung aller Ortsgemeinden am 22.08.2018 den Grundsatzbeschluss zum Betritt in die geplante kommunale Holzvermarktungsorganisation Rheinhessen-Pfalz gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Stimmrecht der einzelnen Gesellschafter nach der eingebrachten Waldfläche ermittelt wird. Aufgrund der vom GStB und der ADD geäußerten Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität einer Stimmengewichtung nach der Waldfläche hat der Arbeitskreis am 14.09.2018 beschlossen, den Muster-gesellschaftervertrag ohne Gewichtung zur Anwendung zu bringen. Weiterhin wurde festgelegt, dass jeder Gesellschafter eine einheitliche Stammeinlage von 3.000 € einzubringen hat.

Die Gründung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung sowie der ADD nach § 92 GemO anzuzeigen. Die Kreisverwaltung und die ADD wurden inzwischen unter Vorlage der Geschäftsordnung beteiligt. Soweit das Ergebnis der Anzeige bis zur Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates noch nicht vorliegt, erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung der ADD. Der Vertrag wurde vorab mit der ADD abgestimmt. Der Gesellschaftervertrag liegt als Anlage bei. Nach derzeitigem Stand beteiligen sich 44 Gesellschafter an der Holzvermarktungsorganisation. Diese sind in der Anlage aufgeführt.

Soweit bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat die Entscheidung der ADD vorliegt, wird diese bekannt gegeben. Der finale Beschluss zum Beitritt in die Gesellschaft muss vom Verbandsgemeinderat gefasst werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens wurde vom GStB vorgeschlagen, dass wenn die Entscheidung bis zur Beschlussfassung nicht vorliegt, diese vorbehaltlich der Zustimmung durch die ADD erfolgt.

Wegen der geplanten Anschubfinanzierung (Personalkosten) durch das Land Rheinland-Pfalz wurde die geplante Förderrichtlinie der EU-Kommission vorgelegt. Erst nach Zustimmung durch die EU kann die konkrete Umsetzung erfolgen. Die zugesagten Fördermittel stehen über den Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

- Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, sich an der neu zugründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Rheinhessen-Pfalz mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000 € zu beteiligen.
- Die Verbandsgemeinde überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden anfällt und für das die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

10. Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg

- a. Beratung und Beschlussfassung über die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplanentwurf der Verbandsgemeinde Eisenberg**
- b. Beschluss des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018**

Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionspläne sind die Verminderung und die Vorbeugung von Lärmbelastungen durch Umgebungslärm. Der Umgebungslärm wird in Lärmkartierungskarten verzeichnet. In den Lärmkartierungskarten werden alle Hauptverkehrsstrecken mit einer Verkehrsmenge von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 30.000 Zügen im Jahr aufgeführt. Die Darstellung der Lärmbelastung in den Lärmkarten basiert auf einem digitalen Geländemodell mit Gebäudehöhen, Straßendarstellungen und Einwohnerzahlen. Die Daten zu den Straßen (Straßenlage, Straßenbreite, Verkehrszahlen Tag/Nacht, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßenoberflächen, LKW-Anteilen) wurden vom Landesbetrieb Mobilität bereitgestellt und in die Schallberechnungssoftware eingearbeitet.

Wie im Entwurf des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 01.06.2018 dargestellt, gab es in der 2. Stufe noch Lärmbeeinträchtigungen. In der 3. Stufe werden keine relevanten Lärmbelastungen mehr festgestellt. Dies hat seine Begründung durch den Bau der B 47 Umgehungsstraße. Damit wurde der Straßen- und Verkehrslärm von der Wohnbebauung weggeführt. Weiterhin wurde das Verkehrskonzept einer Tempo 30-Zone bzw. Tempo 20-Zone im Innenstadtbereich der Stadt Eisenberg verwirklicht, was ebenfalls zu einer Verkehrsminderung auf den Hauptdurchgangsstraßen geführt hat. Nach 5 Jahren ist der Lärmaktionsplan wieder zu überprüfen bzw. zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 2. und 3. Stufe der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG der Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.08.2018 bis 21.09.2018 zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplanentwurf Stellung genommen und Anregungen vorgetragen. Von Bürgern wurden keine Einwände erhoben. In der Anlage sind die eingegangenen Anregungen mit einem Beschlussvorschlag aufgeführt. Aus den vorgetragenen Anregungen ergeben sich keine Änderungen in der Planung, die eine Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich macht. Der Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg kann entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018 beschlossen werden.

Für die Ratsmitglieder ist die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der Entwurf des Lärmaktionsplanes als Anlage beigelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie folgt:

- a. Da sich aus den vorgetragenen Anregungen und Bedenken keine Änderungen ergeben, die den Festsetzungsinhalt des Lärmaktionsplanentwurfes verändern, wird einstimmig beschlossen auf eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten.
- b. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg gemäß § 47 d BImSchG entsprechend dem Lärmaktionsplanentwurf vom 01.06.2018

11. Darlehensangelegenheiten

11.1. Darlehensangelegenheiten - Neuaufnahme Wasserwerk und Kanalwerk

Im Rahmen der geplanten Investitionen beim Wasserwerk und Kanalwerk waren Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 200.000,00 € für das Wasserwerk und in Höhe von 430.000,00 € für das Kanalwerk notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; vier Banken haben ein Angebot am 15.11.2018 vorgelegt.

Maßgebend waren: mind. 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre und auf Restlaufzeit.

Darlehensneuaufnahme 200.000,00 €, Wasserwerk

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	2,04 %
Nr. 2	1,21 %	1,58 %	Keine Abgabe
Nr. 3	1,22 %	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Nr. 4	1,23 %	1,56 %	Keine Abgabe
Nr. 5	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Darlehensneuaufnahme 430.000,00 €, Kanalwerk

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	1,94 %
Nr. 2	1,21 %	1,58 %	Keine Abgabe
Nr. 3	1,22 %	Keine Abgabe	1,94 %
Nr. 4	1,23 %	1,56 %	Keine Abgabe
Nr. 5	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Günstigster Bieter war bei Abschluss beider Darlehensneuaufnahmen somit die SaarLB mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 2,04% für 200.000,00 € und einem Zinssatz von 1,94 % für 430.000,00 €.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme einstimmig in Höhe von 200.000,00 € für das Wasserwerk, bei einem Zinssatz von 2,04% mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.06.2048), bei 2,4959% Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der SaarLB nachträglich zu. Des Weiteren stimmt er der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 430.000,00 € für das Kanalwerk bei einem Zinssatz von 1,94% mit einer Zinsbindung auf Restlaufzeit (bis 30.06.2048), bei 2,5278% Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der SaarLB nachträglich zu.

11.2. Darlehensangelegenheiten - Neuaufnahme eines Investitionskredites

Zur Finanzierung der Investitionen in den Jahren 2017 und 2018 sind in den Nachtragshaushaltssatzungen Darlehensaufnahmen in Höhe von

750.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und
936.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 und

vorgesehen und von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

Somit besteht ein Kreditvolumen in Höhe von insgesamt 1.686.000,00 € das zur Verfügung steht.

Für die Finanzierung der investiven Ausgaben im vergangenen Jahr sowie der anstehenden Investitionen wurde nun ein Darlehensbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € aufgenommen.

Es wurden hierfür neun Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; sieben Banken haben ein Angebot am 03.12.2018 vorgelegt.

Maßgebend waren: 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	Restlaufzeit bei 2,63 % Tilgung
Investitions- und Strukturbank Mainz	0,95 %	-	1,59 %	1,64 %
Nr. 2	1,13 %	1,48 %	-	-
Nr. 3	1,046 %	1,40 %	1,568 %	-
Nr. 4	-	-	1,66 %	1,69 %
Nr. 5	1,18 %	1,51 %	-	-
Nr. 6	1,20 %	-	-	1,91 % (Sofortfinanzierung mit Bausparunterlegung)
Nr. 7	1,21 %	-	-	-

Günstigster Bieter bei längster Zinsbindung auf Restlaufzeit bis zum 14.12.2048, einem Zinssatz von 1,64 % und einem Tilgungssatz von 2,63 % war die Investitions- und Strukturbank Mainz.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € bei der Investitions- und Strukturbank Mainz, bei halbjährlicher Fälligkeit, 2,63% Tilgung und einem Zinssatz von 1,64%, bei einer Restlaufzeit bis zum 14.12.2048, nachträglich einstimmig zu

12. Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz).
--

Bisher wurden folgende Elternbeiträge für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) erhoben:

1. Gebühren Pestalozzi-Grundschule Eisenberg:

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen kostenfrei)
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)	2,00 €
Freitagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)	4,00 €

2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen:

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	0,50 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen kostenfrei)
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 16:00 Uhr)	1,00 €

Ab dem 01.02.2019 sollen zwecks der finanziellen Gleichstellung der Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) folgende Elternbeiträge erhoben werden:

1. Gebühren Pestalozzi-Grundschule Eisenberg:

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen kostenfrei)
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)	1,00 €
Freitagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)	1,00 €

2. Gebühren für die Grundschulen Kerzenheim und Ramsen

Frühbetreuung (Mo. –Fr. 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn)	1,00 € (für Kinder, die aus einem anderen Schulbezirk mit dem Bus zur Schule kommen kostenfrei)
Betreuende Grundschule (Montag bis Freitag Unterrichtsende bis 16:00 Uhr)	1,00 €

Es wird vorgeschlagen die Änderungen der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) zum 01.02.2019 vorzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung einstimmig.

13. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

14. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Frey informiert:

a) Sozialarbeit:

Für die Sozialarbeit in der Verbandsgemeinde Eisenberg wird eine halbe Stelle ausgeschrieben. Die Zahl der Obdachlosen ist gestiegen.

b) Kita St. Elisabeth

Das räumliche Problem wurde gelöst durch die Unterbringung einer Gruppe im ehemaligen EDV-Raum des Pavillons der Grundschule.

Ende des öffentlichen Teils: 19:34 Uhr

Schriftführerin:

Enya Eisenbarth
Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender:

Bernd Frey
Bürgermeister